

## Themenfeld 3

# Europas Rolle in der Welt



## Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP)

### Die EU15 in der Welt...

- 28% des Weltwirtschaftsleistung werden im EU-Binnenmarkt hergestellt und mit 21% des jährlichen Welthandelsvolumens ist die EU größter Handelspartner
- Der Euro ist nach dem US-Dollar die zweitgrößte Handels- und Reservewährung

- 37% des Budgets der Vereinten Nationen 40% der Mittel für UN-Blauhelmissionen 2001 bis 2003 werden von den EU-Mitgliedstaaten aufgebracht
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten zusammen über 57% der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe weltweit

„Auch die größten europäischen Länder sind auf der weltpolitischen Bühne nur mittelgroß“, so hat es der frühere deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher einmal formuliert. Und in der Tat ist die Schaffung der gemeinsamen Währung auch durch den Willen vorangebracht worden – mehr Unabhängigkeit und Gewicht im internationalen Währungssystem zu erlangen. Und spätestens seit den Kriegen auf dem Balkan in den 90er Jahren wird deutlich: Keiner der europäischen Nationalstaaten ist den neuen außenpolitischen Herausforderungen auf sich allein gestellt gewachsen. Zugleich haben die europäischen Staaten noch nicht zu einer gemeinsamen Politik gefunden, wie kürzlich erst die Irak-Krise gezeigt hat. Doch immer noch stimmt die Diagnose: Europa – die Europäische Union, bringt international politisch nicht das Gewicht auf die Waagschale, das seiner Wirtschaftskraft und seinen konkreten finanziellen Leistungen entsprechen würde.

Die Begründungen für eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik finden sich in komprimierter Form in der Erklärung zur Zukunft Europas, die von den EU-Staats- und Regierungschefs im Dezember 2001 verabschiedet wurde:

„Außerhalb ihrer Grenzen sieht sich die Europäische Union gleichfalls mit einer sich schnell wandelnden, globalisierten Welt konfrontiert. Nach dem Fall der Berliner Mauer sah es einen Augenblick so aus, als ob wir für lange Zeit in einer stabilen Weltordnung ohne Konflikte leben könnten. Die Menschenrechte wurden als ihr Fundament betrachtet. Doch wenige Jahre später nur ist uns diese Sicherheit abhanden gekommen. (...) Welche Rolle spielt Europa in dieser gewandelten Welt? Muss Europa nicht – nun, da es endlich geeint ist – eine führende Rolle in einer neuen Weltordnung übernehmen, die Rolle einer Macht, die in der Lage ist, sowohl eine stabilisierende Rolle weltweit zu spielen als auch ein Beispiel zu sein für zahlreiche Länder und Völker? Europa als Kontinent der humanitären Werte, der Magna Charta, der Bill of Rights, der Französischen Revolution, des Falls der Berliner Mauer. Kontinent der Freiheit, der Solidarität, vor allem der Vielfalt, was auch die Achtung der Sprachen, Kulturen und Traditionen anderer einschließt. (...) Nun, da der Kalte Krieg vorbei ist und wir in einer globalisierten, aber zugleich auch stark zersplitterten Welt leben, muss sich Europa seiner Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung der Globalisierung stellen. Die Rolle, die es spielen muss, ist die einer Macht, die jeder Form von Gewalt, Terror und Fanatismus entschlossen den Kampf ansagt, die aber auch ihre Augen nicht vor dem schreienden Unrecht in der Welt verschließt. Kurz gesagt, einer Macht, die die Verhältnisse in der Welt so ändern will, dass sie nicht nur für die Reichen, sondern auch für die ärmsten Länder von Vorteil sind. Einer Macht, die der Globalisierung einen ethischen Rahmen

geben, d.h. sie in Solidarität und in nachhaltige Entwicklung einbetten will.“

### Die Sicht der EU-Bürger

74 % der EU-Bürger befürworten eine gemeinsame Verteidigungspolitik der EU-Mitgliedstaaten, 67 % sind der Auffassung, dass die Außenpolitik im allgemeinen auf europäischer Ebene wahrgenommen werden sollte. Einen europäischen Außenminister befürworteten 64 % der Befragten in einer Umfrage von Eurobarometer im Frühjahr 2003.

Unter dem Eindruck des Irakkonflikts haben 83% der EU-Bürger sich dafür ausgesprochen, dass sich die EU-Mitgliedstaaten in künftigen internationalen Krisen eine gemeinsame Position vertreten sollten. Ein eigener Sitz im UN-Sicherheitsrat wird von 68 % der Befragten unterstützt, die Schaffung einer schnellen „EU-Eingreiftruppe“ halten 69 % für eine gute Sache. 77% der Befragten war der Meinung, die Außenpolitik der EU sollte unabhängig von der Außenpolitik der USA sein. Eine gemeinsame Einwanderungspolitik wird von 71 %, eine gemeinsame Asylpolitik von 70 % befürwortet. 76 % der EU-Europäer möchten, dass die EU sich für die Wahrung der Menschenrechte in der Welt einsetzt.

### Was heißt eigentlich GASP?

Bereits mit dem Vertrag von Maastricht 1993 wurde die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik* (GASP) als zweite Säule der Europäischen Union festgeschrieben. Die bis dahin lose Kooperation der europäischen Staaten in der *Europäischen Politischen Zusammenarbeit* (EPZ) wurde

damit in den Strukturen der Europäischen Union verankert.

Allein durch ihre Außenwirtschaftsbeziehungen war die Europäische Gemeinschaft jedoch bereits zuvor zu einem internationalen Akteur geworden, ohne aber über eine gemeinsame Außenpolitik zu verfügen. So verhandeln zum Beispiel im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) die EU-Mitgliedstaaten (weitgehend) mit einer Stimme – der des für den Außenhandel zuständigen EU-Kommissars. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Europäischen Union ging eine umfassende Unterstützung anderer Länder und anderer Regionen in Form von Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe und Wiederaufbauhilfe einher. Ergänzt wurden diese Aufgaben durch den politischen Anspruch, einen Beitrag zur Wahrung des Friedens in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte, zur Förderung der Demokratie und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zu leisten.

Die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik verbessert darüber hinaus die Sichtbarkeit der EU als ein Akteur in der weltpolitischen Arena mittels des *Hohen Vertreters für die GASP*, gegenwärtig Javier Solana, und mittels der Ernennung von *Sonderbeauftragten* (zum Beispiel Miguel Angel Moratinos für den Nahen Osten oder Bodo Hombach für Südosteuropa).

Ein Einstieg zu Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, deren Hoher Vertreter Javier Solana und den militärischen Strukturen und Fähigkeiten der Europäischen Union finden sich unter

<http://ue.eu.int/Pesc/default.asp?lang=de>

## **Entscheidungsfindung in außenpolitischen Fragen**

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird nicht auf die gleiche Weise in die Praxis umgesetzt wie die Gemeinschaftspolitiken (wie beispielsweise die Agrarpolitik, die Umweltschutzpolitik, die Verkehrs- und die Forschungspolitik). Die Mitgliedstaaten, vertreten im Europäischen Rat und im Ministerrat mit seinen Ausschüssen und Gremien, kommt in der Entscheidungsfindung eine herausragende Rolle zu. Die EU-Kommission und das Europäische Parlament haben nur begrenzte Mitwirkungsrechte. Wichtige Entscheidungen bedürfen der Zustimmung bzw. „konstruktiven Enthaltung“ aller Mitgliedstaaten. Ein Prinzip, das voraussichtlich auch in der neuen Verfassungsordnung Bestand haben wird. Zur Entschärfung der Einstimmigkeitserfordernis in der GASP wurde mit dem Vertrag von Amsterdam die Möglichkeit der "konstruktiven Enthaltung" geschaffen, die es einzelnen Mitgliedstaaten erlaubt, sich von einstimmig zu fällenden Entscheidungen zurückzuziehen. Damit müssen sie die entsprechenden Beschlüsse nicht umsetzen, hindern jedoch die anderen Mitgliedstaaten auch nicht an einem gemeinsamen Vorgehen.

## **Historische Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik**

Nach dem 2. Weltkrieg begannen die Europäer mit den ersten Versuchen eine europäische Sicherheitsstruktur aufzubauen. Der Plan, eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu gründen scheiterte 1954 jedoch am Veto der französischen Nationalversammlung. Die North Atlantic Treaty Organization (NATO), in der auch

die USA und Kanada eingebunden wurden war bis zum Ende des Ost-Westkonflikts die tragende Sicherheitsarchitektur der Europäer. Die 50er Jahre waren auch der Beginn für die wirtschaftliche europäische Integration, die sich angefangen mit der ‚Vergemeinschaftlichung‘ der Kohle- und der Stahlproduktion Deutschlands, Italiens, Frankreichs und der Beneluxländer (1951), über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (1957) bis hin zur Europäischen Gemeinschaft (1965) fortentwickelte.

Im Jahre 1970 dann wurde die politische Seite erneut aufgegriffen: Die *Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)* sollte den europäischen Interessen, die nicht mehr immer mit den amerikanischen übereinstimmten, jetzt eine eigene Stimme geben; deshalb beschlossen die Mitgliedstaaten sich in wichtigen weltpolitischen Fragen abzustimmen. Dafür wurde im Rat ein Politisches Komitee gegründet welches politische Fragen der EU erörtert und die außenpolitischen Standpunkte der Mitgliedstaaten koordinieren sollte. 1986 wurde in der *Einheitlichen Europäischen Akte (EEA)* die EPZ vertraglich verankert und konkrete Verhaltensgrundregeln für die Mitgliedstaaten festgelegt. Bis 1993 bestand diese ‚Zusammenarbeit‘, die aber nicht viel bewirkte.

### **Von Maastricht nach Amsterdam**

Das alles sollte Anfang der 90er Jahre ändern. Der Binnenmarkt, die Europäische Währungsunion und der Schengenvertrag hatten Europa immer weiter zusammengeführt. Deshalb wurde im *Vertrag von Maastricht (1991)* und dem Vertrag von Amsterdam (1997) das Politikfeld ‚Sicher-

heit‘ und ‚Verteidigung‘ aufgenommen und fortentwickelt. Die EPZ wurde durch die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* abgelöst. Es fehlte jedoch noch an den notwendigen Instrumenten, Frieden und Stabilität auch durchzusetzen. Zudem waren die Interessen der Mitgliedstaaten oft unterschiedlich, was ein gemeinsames Vorgehen blockierte. Deutlich wurde dies nicht zuletzt in den blutigen Bürgerkriegen auf dem Balkan.

Die GASP bildet die zweite Säule des EU-Vertragswerks. Dabei geht es nicht um eine Übertragung von Hoheitsrechten, wie dies im Gemeinschaftsbereich (erste Säule) der Fall ist, sondern um die Bündelung von gemeinsamen Interessen der Mitgliedstaaten und deren Vertretung nach außen. Die Ziele der GASP sind weit gefächert. Sie reichen von der Wahrung gemeinsamer Werte und grundlegender Interessen einschließlich der militärischen Sicherheit bis hin zur Außenvertretung der EU in internationalen Organisationen. Die GASP sieht sich den Grundprinzipien der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* verpflichtet und hat sich auch das Eintreten für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in den internationalen Beziehungen zum Ziel erklärt.

Im Rahmen der GASP entscheidet der Ministerrat (Außenminister) grundsätzlich mit Einstimmigkeit. Eine impulsgebende Rolle innerhalb der GASP spielt der Europäische Rat, dem quasi eine Leitlinienkompetenz zukommt. Das europäische Parlament muss über wichtige Entwicklungen in der GASP informiert werden und kann von sich aus durch Anfragen oder Stellungnahmen an den Rat tätig werden.

Als Maßnahmen der GASP sieht der Unionsvertrag *gemeinsame Standpunkte* und *gemeinsame Aktionen* vor. Der Vertrag von Amsterdam hat diese beiden Instrumente um *die strategischen Leitlinien* (= außenpolitische Grundsatzentscheidungen) ergänzt. Diese werden einstimmig vom Europäischen Rat festgelegt und bilden künftig die Grundlage der GASP.

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde 1997 das Amt eines "Hohen Vertreters" der GASP beschlossen. Seine Aufgabe ist es, zusammen mit dem Ratsvorsitz und dem Kommissionspräsidenten, die EU nach außen vertreten. Javier Solana, spanischer Ex-Außenminister und ehemaliger NATO-Generalsekretär, wurde als erster in dieses Amt berufen. Um der Außen und Sicherheitspolitik der EU ein stärkeres Profil zu verleihen wurde absichtlich ein Politiker mit hohem internationalem Ansehen und exzellenten Kontakten zur NATO gesucht: Solana entsprach diesen Anforderungen und unterstützt jetzt den Rat bei der „Formulierung, Vorbereitung und Ausführung politischer Entscheidungen der GASP und vertritt, wenn erforderlich den Rat, auf Anfrage der Präsidentschaft, gegenüber Drittländern in politischen Absprachen“.

### Die EU als Akteur in Internationalen Organisationen

*In den internationalen Institutionen verfügen die EU-Mitgliedstaaten bislang nicht über eine gemeinsame Außenrepräsentanz etwa bei den Vereinten Nationen (UNO), beim Internationalen Währungsfonds (IWF), in dem die heutigen 15 EU-Mitgliedstaaten zusammen auf 30 % der Stimmrechte kommen (USA 17%) und*

weitgehend auch bei der Welthandelsorganisation (WTO), obwohl hier in der aktuellen Verhandlungsrunde über die weitergehende Liberalisierung der für Handelsfragen zuständige EU-Kommissar Lamy im Auftrag der EU-Mitgliedstaaten, wenn auch nicht immer als deren Wortführer, zumindest mit am Tisch sitzt.

Quellen:

Tamir Sinai (2004), Europa in der Krise – Planspiel zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Materialienband 12 der Forschungsgruppe Jugend und Europa, Schwalbach, Wochenschau-Verlag  
Sascha Meinert (2000), Europa auf dem Weg zum Bundesstaat?, Materialienband 8 der Forschungsgruppe Jugend und Europa

### Leitfragen für die künftige Entwicklung

*Die Mehrheit der EU-Bürger – 67 Prozent im EU-Durchschnitt – befürwortet einer Befragung von Eurobarometer im Herbst 2002 zufolge eine gemeinsame europäische Außenpolitik. Ein Fünftel der Bürger ist jedoch weiterhin dagegen (21%). Bei einer Betrachtung aller Mitgliedsstaaten ist eine klare Mehrheit für eine gemeinsame Außenpolitik erkennbar, mit Ausnahme Großbritanniens, wo die Gegner leicht in der Überzahl sind (41% dagegen– 38% dafür).*

"Europa hat sicher einen Funken entzündet. Aber es muss sich erst noch zeigen, ob daraus ein Fanal für die übrige Welt oder nur eine Party am rasch wieder verglühenden Lagerfeuer wird."

Carlos Menem, 1998

„Bei allem Respekt für unsere Freunde in Europa. Aber die Europäische Union könnte sich gegenwärtig nicht einmal aus einer nassen Papiertüte herauskämpfen.“

US-Senator Helms, 1998

„Die Erfahrungen in Südosteuropa zeigen, was es ausmachen kann, ob Europa geeint oder, wie anfangs der 90er Jahre, gespalten agiert – es ist der Unterschied zwischen Krieg und Frieden, zwischen Nationalismus und Krieg oder der friedlichen Entwicklung einer ganzen Region hin zum Europa der Integration.“

Joschka Fischer, 2002

Diskutiert die obenstehenden Zitate. Was sind Eure Erwartungen an Europas künftige Rolle in der Welt?

### **Provocation: Könnte die Globalisierung kippen?**

„Die globale wirtschaftliche Verflechtung hat sich in den letzten fünfzig Jahren vertieft und ausgeweitet. Diese Entwicklung wird sich in den Maße fortsetzen, wie die Technologie vorhandene Hemmnisse überwindet und neue Länder auf den globalen Markt drängen. Allerdings zeigen die historischen Erfahrungen, dass sich bei schweren ökonomischen und politischen Erschütterungen das Blatt auch wieder wenden kann. (...)

Die Zersplitterung der Weltwirtschaft im Gefolge des 1. Weltkriegs und der Weltwirtschaftskrise macht deutlich, dass eine

„Entglobalisierung“ keineswegs ausgeschlossen werden kann, wenn es zu sehr heftigen wirtschaftlichen und politischen Erschütterungen kommt. Aufgrund der neuen Technologien und der neuen Organisationsformen in Produktion und Finanzwirtschaft ist es aber für die Regierungen heute schwieriger, ihre Volkswirtschaften abzuschirmen - zumindest im Alleingang. Eine Gegenreaktion im Sinne der "Entglobalisierung" würde vermutlich nur Erfolg haben, wenn sie von Handelsblöcken ausgeht, die ihre regionalen Märkte zunehmend von der übrigen Welt abschotten. Man sollte aber auch nicht die Möglichkeiten traditioneller und neuer Formen des Widerstands gegen die globalisierten Märkte unterschätzen, die sich in einzelnen Bereichen – etwa im Ernährungssektor oder in den Medien – abzeichnen, weil sich immer mehr Menschen Gedanken über ihre Gesundheit, die Umwelt oder ihre kulturelle Identität machen.“

Aus dem Szenario „Hundert Blumen“,  
in: Europäische Kommission, Szenarien 2010 –  
Fünf Bilder  
von der Zukunft Europas, 1999

## Entwicklungszusammenarbeit

### Die EU als Entwicklungshelfer

*Über die 90er Jahre hat die EU-Kommission zum größten europäischen Geber für bilaterale Entwicklungshilfe entwickelt. Zwischen 1990 und 2000 haben sich die Hilfszusagen der EU Kommission mehr als verdreifacht und die Zahlungen an Drittländer haben sich mehr als verdoppelt. Im Vergleich dazu ist die bilateral abgewickelte deutsche Hilfe wie auch die anderer Mitgliedstaaten zurückgegangen. Die EU Kommission verwaltete im letzten Jahr etwa ein Fünftel der gesamten europäischen "Offiziellen Entwicklungshilfe" in die "traditionellen" Entwicklungsländer und fast die gesamte Hilfe in die Transformationsländer in Osteuropa.*

### Ziele

*Die Entwicklungszusammenarbeit der EU verfolgt vier zentrale Ziele:*

- *Bekämpfung der Armut und Ernährungssicherheit*
- *Unterstützung von Reformen im Gesundheitswesen und der Sozialen Sicherung*
- *Verbesserung der Infrastruktur (Verkehrswege, Kommunikationsnetze)*
- *Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft*
- *Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte*

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Entwicklungszusammenarbeit der EU unterscheiden. Erstens die, die durch den sogenannten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert wird, der aus freiwilligen zusätzlichen Beiträgen der europäischen Mitgliedstaaten gespeist wird. Zweitens gibt es die Entwicklungszusammenarbeit, die aus dem normalen Haushaltsmitteln der EU finanziert wird. Zu ihr gehört ein ganzes Bündel von Instrumenten und Programmen wie z.B. PHARE, TACIS, die Kooperationen mit Asien, Lateinamerika und den Mittelmeerdrittstaaten.

Zwischen 1990 und 2000 haben sich die Hilfszusagen der EU Kommission mehr als verdreifacht und die Zahlungen an Drittländer haben sich mehr als verdoppelt. Die EU Kommission verwaltete im letzten Jahr etwa ein Fünftel der gesamten europäischen "Offiziellen Entwicklungshilfe" in die "traditionellen" Entwicklungsländer und fast die gesamte Hilfe in die Transformationsländer in Osteuropa.

Während einerseits die verfügbaren Haushaltsmittel rasch anwuchsen und der Kommission neue Aufgaben übertragen wurden, blieb andererseits der Personalbestand fast konstant. Dies führte in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zu einer Krise in der Durchführung der EU Zusammenarbeit. Die Implementierung kam nur noch stockend voran und die EU Verwaltung stieß an ihre Grenzen. Der Berg der nicht abgeflossenen aber bereits zugesagten Mittel wuchs im Jahre 2000 auf € 24 Milliarden an.

In ihren 1999 beschlossenen Leitlinien hat die EU-Kommission das international von allen Geberländern und -organisationen anerkannte Entwicklungsziel der Armuts-

bekämpfung ausdrücklich übernommen. Im Rahmen der internationalen Aufgabenteilung will sich die EU unter anderem auf die Ernährungssicherung, eine Stärkung des Zugangs der Entwicklungsländer zum Welthandel, die Verbesserung der Infrastruktur, Reformen der Gesundheits- und Sozialsysteme sowie die Förderung demokratischer Strukturen und Rechtsstaatlichkeit konzentrieren.

In der Diskussion mit den Mitgliedsstaaten wurden noch zwei weitere spezifische Bereiche hinzugefügt – der Kampf den übertragbaren Krankheiten und die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Gleichzeitig wurden die Prinzipien Partnerschaft und Beteiligung von gesellschaftlichen Akteuren in den Vordergrund gerückt. Anstatt der Partnerregierungen allein sollen in Zukunft auch die öffentlichen Verwaltungen vor Ort, der Privatsektor und Nicht-Regierungsorganisationen in den Prozess der europäischen Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden. Eine grundlegende Verwaltungsreform der EU-Entwicklungshilfe von 2000 soll diese effizienter machen.

### **Die Lomé Verträge**

*Die Lomé Verträge sind das wichtigste Instrument der EU zur materiellen Unterstützung und Förderung des Marktzugangs für die „traditionellen“ Entwicklungsländer. Noch in Zeiten stammend, zu denen einige der Mitgliedstaaten der EG/EU eigene Kolonien besaßen, wurde das Lomé Vertragswerk seitdem mehrmals grundlegend reformiert.*

Als sich im Jahre 1957 Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Deutschland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammenschlossen, besaßen die ersten vier Länder noch Kolonien. Besonders Frankreich drängte darauf, diese in den gemeinsamen Markt einzubeziehen. Ansonsten wären wichtige Absatzmärkte und Rohstofflieferanten durch Außenzölle weniger attraktiv geworden. Gleichzeitig wurde der erste Europäische Entwicklungsfonds (EEF) eingerichtet, mit dessen Hilfe die "Entwicklungskosten" (vornehmlich Infrastruktur) der Kolonien finanziert werden sollten.

Nachdem im Laufe der Jahre immer mehr Kolonien unabhängig wurden, schlossen die EWG und zwölf ehemalige Kolonien einen fünf Jahre gültigen Kooperationsvertrag in Kameruns Hauptstadt Yaoundé, der Zollvergünstigungen für die Ex-Kolonien erlaubte. Die Aufgaben des zweiten Europäischen Entwicklungsfonds wurden erweitert, indem nun auch technische Hilfe, Beratungs- und Kontrollgremien zur Verwaltung der Konvention finanziert wurden. Gleichzeitig stellte die neugegründete Europäische Investitionsbank (EIB) die ersten Darlehen zur Entwicklungsfinanzierung zur Verfügung.

Mit der Erweiterung der EWG 1973 ergab sich erneut die Notwendigkeit, den Assoziierungsvertrag zu überdenken. Immerhin hatte Neumitglied Großbritannien durch den Commonwealth enge Beziehungen zu 21 Ländern in Afrika, der Karibik und im Pazifik. Diese und die vorher assoziierten Entwicklungsländer schlossen sich formal zur sog. AKP-Gruppe (benannt nach der geographischen Lage der Länder in Afrika, der Karibik und dem Pazifik) zusammen und so entstand 1975 das größte Nord-

Süd-Kooperationsabkommen der Geschichte, als in Togos Hauptstadt Lomé der erste, fünf Jahre laufende Vertrag von Lomé unterzeichnet wurde. Seitdem wurde alle fünf Jahre zwischen der sich ständig vergrößernden AKP-Gruppe und der EG ein neuer Lomé-Vertrag geschlossen, der jeweils einen neuen EEF zur Finanzierung von Projekt- und Programmhilfen beinhaltete und neue Instrumente vorsah. Für die AKP-Staaten bedeutete die Kooperation mit der EU einerseits einen begünstigten Zugang ihrer Rohstoffe (mit einigen Ausnahmen wie Rindfleisch, Agrarprodukte, Textilien etc.) zum EU-Binnenmarkt, andererseits die Unterstützung von Entwicklungsanstrengungen in bestimmten Bereichen wie z.B. Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, ländliche Entwicklung, Investitionen oder Landwirtschaft.

### **TACIS**

*Das Programm TACIS begann 1991 mit den ehemaligen Sowjetrepubliken und stellt die zentrale Achse der EU-Hilfsprogramme für die neuen, unabhängigen Staaten und die Mongolei dar. Ziel ist auch hier die Unterstützung der ökonomischen und sozialen Reformanstrengungen.*

Besondere Hilfe können diese und alle anderen Länder im Falle von Katastrophen, Flüchtlingsdramen, für Wiederaufbau und zur Katastrophenvorbeugung im Rahmen des 1992 ins Leben gerufenen ECHO (European Community Humanitarian Office) erhalten. Die Unterstützung durch ECHO hat aufgrund der vielen Krisenfälle in Afrika und dem ehemaligen Jugoslawien in den letzten Jahren stark

zugenommen. Zielsetzung dieses Programms ist die Wiederaufnahme der Produktion, der lokalen Institutionen, Wiederherstellung von Infrastrukturen, soziale Wiedereingliederung von Flüchtlingen und demobilisierten Soldaten.

Nahrungsmittelhilfe stellt einen weiteren Eckpfeiler der EU-Entwicklungszusammenarbeit dar, den alle Kooperationsländer in Anspruch nehmen können. Allerdings ist dieses Instrument außer in wirklichen Katastrophenfällen (dann von ECHO verwaltet) sehr umstritten, denn Nahrungsmittelhilfe bietet der EU eine Möglichkeit, Lebensmittelüberschüsse "loszuwerden". Damit werden lokale Versorgungsstrukturen in den Entwicklungsländern zerstört und notwendige Reformen im Bereich Bodenreform und Landwirtschaft aufgeschoben. Außerdem zwingt man den Menschen unsere Ernährungsgewohnheiten auf. Die EU ist sich dieser Nachteile bewusst und hat bereits Reformen eingeleitet, damit die Eigenversorgung in den Ländern gefördert und Abhängigkeiten von der Nahrungsmittelhilfe abgebaut werden.

### **Mittelmeerraum**

*Gegenüber den Mittelmeerdrittländern (allen Nicht-EU-Mitgliedern dieser Region) verfolgt die EU seit 1991 die sogenannte New Mediterranean Policy. Diese soll zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität der Region als ganzes beitragen, indem Unterstützung für Wirtschaftsreformen, Handelsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsakteuren bereitgestellt wird. Die finanziellen Mittel wurden bisher größtenteils für Umweltschutz, Investitionsför-*

derung, Kleinstprojekte, kulturelle Entwicklung und demographische Themen verwendet.

Der 1995 eingeleitete sogenannte „Barcelona-Prozess“ markierte eine neue Qualität der Zusammenarbeit. Die drei Hauptziele, auch Körbe genannt, des Barcelona-Prozesses lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung eines Raumes des Friedens und der Stabilität (politische und sicherheitspolitische Partnerschaft)
- Schaffung eines Raumes gemeinsamen Wohlstandes durch die schrittweise Einführung einer Freihandelszone zwischen der EU und den Mittelmeerpartnern sowie zwischen diesen Partnern selbst im Hinblick auf die Errichtung einer Freihandelszone Europa-Mittelmeer bis 2010 (Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft)
- Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses der Völker in der Region und Aufbau einer aktiven Zivilgesellschaft (Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich)

Die Europa-Mittelmeerpartnerschaft umfasst die Mitgliedsstaaten der EU sowie zwölf Partner aus dem südlichen und östlichen Mittelmeer.

### **Bilanz der bisherigen EU-Entwicklungszusammenarbeit**

Die Bilanz nach rund 25 Jahren Entwicklungshilfe der Gemeinschaft ist ernüchternd. Insgesamt profitierten die AKP-Staaten von der Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der Lomé-Verträge nur wenig bis gar nicht. Der Anteil der Importe aus den AKP an den gesamten Importen

in die EU hat sich im Laufe der Zeit sogar noch verringert und keines der Länder konnte aufgrund der Zuwendungen aus den EEF der Armut entkommen.

Die anderen Formen der Entwicklungszusammenarbeit, die von der EU durch das normale Budget finanziert werden, erstrecken sich über alle anderen geographischen Regionen und Entwicklungsstufen der Länder. Sie reichen jedoch selbst zusammengenommen nicht an das Volumen der Lomé-Verträge heran.

So gibt es z.B. eine Zusammenarbeit mit den Ländern in Lateinamerika und Asien, die in den 80er Jahren initiiert wurde, als die Kommission beschloss, auf leistungsstärkere Märkte zu setzen. Hier existieren allerdings ausschließlich bilaterale Verträge mit insgesamt zwölf asiatischen Staaten, in denen es um Energie, ländliche Entwicklung, Prävention von Drogenmissbrauch und anderes geht. In Lateinamerika bestehen mit allen Ländern außer Kuba Kooperationsabkommen, in denen man sich auf demokratische Prinzipien verständigt hat und weitestgehend Projekte und Nahrungsmittelhilfe finanziert. Die bereitgestellten Mittel nehmen sich im Vergleich zur Lomé-Kooperation sehr gering aus.

Erfolgreicher hat sich hingegen die Förderpolitik der EU im Mittelmeerraum und für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion erwiesen.

Quelle: Europäische Kommission 2003

## Krisen- und Konfliktmanagement

Unter dem Eindruck der gewaltsamen Konflikte im ehemaligen Jugoslawien haben die EU-Mitgliedstaaten Ende der 90er Jahre mit dem Aufbau einer gemeinsamen verteidigungs- und sicherheitspolitischen Identität begonnen. Zur Realisierung der neuen Aufgaben benötigt die Europäische Union entsprechende militärische Kapazitäten. Aus diesem Grund hat die Europäische Union eine ‚schnelle Eingreiftruppe‘ von bis zu 60 000 Mann aufgebaut, die sich aus Angehörigen der Armeen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Während sich die einen hiervon eine verstärkte Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in künftigen Krisen versprechen, befürchten Kritiker eine Militarisierung der EU oder sehen hierin eine Verdopplung der Strukturen, die es mit der NATO bereits gibt.

### Die sogenannten „Petersberg-Aufgaben“

Mit der Aufnahme der sogenannten *Petersberger-Aufgaben* in den EU-Vertrag, wurde die EU ermächtigt, im Rahmen der GASP humanitäre, friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen - ggf. auch unter dem Einsatz militärischer Mittel - durchzuführen. Für den Aufbau einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft oder friedensschaffende Maßnahmen in Krisengebieten fehlten der EU jedoch zunächst die Instrumente. Im französischen Saint-Malo trafen sich 1998 die Regierungschefs Großbritanniens und Frank-

reichs und beschlossen, dass die EU die Fähigkeit zu selbstständigen Aktionen im Angesicht internationaler Krisen haben müsse. In der Folge – und unter dem Eindruck der Kosovo-Krise – wurde auf dem Europäischen Rat von Köln die Gemeinsame *Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)* auf den Weg gebracht. Die Petersberg-Aufgaben beschreiben, das gesamte Instrumentarium, das der EU in einem Konflikt prinzipiell zur Verfügung steht.

**Humanitäre Einsätze** sind solche in denen Soldaten Versorgungs- und Aufbauarbeiten vollziehen, z.B. nach Natur- (Überschwemmungen etc.) oder menschlich verursachten Katastrophen (nuklearen Unfällen, etc.). Manchmal können diese Operationen auch in unsicheren Gebieten von Nöten sein, wenn zum Beispiel im Chaos nach einer Katastrophe Plünderungen oder andere Gewaltformen auftreten. Dann geht es darum, eventuell Polizeiaufgaben übernehmen oder Hilfsorganisationen bei ihrer Arbeit zu schützen.

**Rettungseinsätze** werden notwendig, wenn z.B. Bürger der EU im Ausland angegriffen oder als Geiseln genommen werden. Eine Rettungsaktion kann in einer solchen Lage sehr kompliziert werden und verlangt nach einem hohen Grad von Koordination (Aufklärung, diplomatische Vorbereitung, etc.) und Einsatzfähigkeit (Langstreckentransport, Spezialeinheiten, etc.).

**Friedenserhaltende Operationen** sind uns bekannt durch die **UN ‚Blauhelm-Einsätze‘**. Diese erfolgen nur dann, wenn sich die Konfliktparteien auf einen Waffenstillstand- oder einen Friedensvertrag geeinigt haben und dem Einsatz zustimmen. Dann helfen die Friedenstruppen den Parteien bei der Einhaltung der Vertragskondi-

tionen und verhindern, durch Schaffung einer ‚demilitarisierten Zone‘, den direkten Kontakt zwischen den Streitparteien. Gewalt wird hier nur als letztes Mittel der Selbstverteidigung der Friedenstruppen angewendet. Ein solcher Einsatz wird auch „Operation der ersten Generation“ genannt (Beispiel Zypern [UN], etc.). Sie beruhen auf Artikel V der UN Charta.

**Friedensschaffende Maßnahmen** sind das oberste Ende des Petersberg Spektrums. Das Trennen zweier Konfliktparteien mit Gewalt hat hierbei die Wiederherstellung des Friedens, oder zumindest eine Waffenruhe als Ziel. Dieses versucht man zu erreichen in dem man die Parteien trennt, Zivilbevölkerung schützt, humanitäre Katastrophen verhindert, aber auch Vergeltungsschläge androht oder erteilt. Diese Form des Handelns ist im Gegensatz zu den vorangehend aufgeführten Aufgaben nicht davon abhängig das alle Konfliktparteien dem Einsatz zustimmen. Das bedeutet, dass man, obwohl man an sich unparteiisch handeln will, von einer oder mehreren Seiten als parteiisch betrachtet wird. Friedensschaffende Einsätze können deshalb kriegsähnlichen Charakter entfalten.

### **Aufbau einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstruktur**

Im Dezember 1999 wurde mit dem Aufbau der militärischen Fähigkeiten der EU begonnen. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich bis zum Jahr 2003 in der Lage zu sein, freiwillig und innerhalb von 60 Tagen 50–60.000 Soldaten, für ein Jahr, zur Durchführung von Krisenbewältigungsoperationen zur Verfügung stellen zu können. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten, diejenigen Einheiten in ihren Armeen be-

nannten, die, im Falle einer Krise, der EU zur Verfügung gestellt werden können. Dieser ‚Pool‘ von Truppen wird Europäische Schnelle-Eingreif Truppe (European Rapid Reaction Force, ERRF) genannt.

Jetzt war die EU also auf dem Weg ‚eigene‘ Streitkräfte in Krisenfällen aufstellen zu können. Was für moderne Krisenbewältigung fehlte, waren entsprechende zivile Fähigkeiten. Denn häufig, und das hat sich auch im Balkan bewiesen, ist Hilfe z.B. beim (Wieder-)Aufbau einer Krisenregion erforderlich. Dazu können vorübergehende Verwaltungsstrukturen oder Polizeikräfte gehören, die zu einer Normalisierung des Alltags beitragen (wie z.B. im Kosovo – allerdings unter UN-Mandat – geschehen) erforderlich sind. Darum verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten ebenfalls bis 2003, in der Lage zu sein, innerhalb von 30 Tagen 1000, und innerhalb von drei Monaten 5000 Polizisten für EU geführte Polizeioperationen aufzustellen. Das Spektrum diese Polizeioperationen könnten von Training für Polizeikräften in der Krisenregion bis hin zur gänzlichen Übernahme der Polizeifunktion in einem instabilem Land reichen.

### **Wie werden Kriseneinsätze der EU finanziert?**

Die mit der GASP verbundenen Verwaltungskosten werden aus Haushaltsmitteln der EG bezahlt. Aber auch Maßnahmen die keinen militärischen oder verteidigungspolitischen Bezug haben, so z.B. Sonderbeauftragte, rein zivile Operationen, etc. werden so bezahlt, wenn der Rat es nicht anders beschlossen hat (Die EUPM wurde Anfangs von der Kommission, dann von den teilnehmenden Staaten

bezahlt). Eine militärische Operation würde grundsätzlich, nach einem Bruttosozialprodukt-Schlüssel aufgeteilt, von den Mitgliedstaaten getragen. Die Kontrolle der Finanzierung verläuft nach den üblichen Regeln der Gemeinschaft, also auch unter Einflussnahme des Europäischen Parlaments.

### **Leitfrage: Koalitionen der „Willigen“ – Kooperationsform der Zukunft?**

Weder der Krieg gegen das Taliban-Regime in Afghanistan, noch die Friedenstruppe (ISAF) in Kabul wurden unter UN, NATO oder EU Führung geleitet, obwohl beide Operationen ein klares UN-Mandat haben und sich neben den Amerikanern und anderen auch 12 EU-Mitgliedstaaten beteiligen. Die Form der Kooperation, die gewählt wurde, wird „Koalition der Willigen“ und „Lead Nation-“ also Führungs-nations-Prinzip genannt. Eine multinationale militärische Operation wird hier von einer Nation geleitet, im Falle der ISAF zuerst von den Briten, dann den Türken und dann gemeinsam von den Deutschen und Niederländern.

In dieser Art der Führung werden bewusst keine internationalen Foren eingebunden, mit dem Ziel während einer Operation handlungsfähig zu bleiben und das Problem der „Kriegsführung durch Komitees“ zu vermeiden. Dies ist zuerst eine Frage der Effizienz, aber auch ein geschicktes Umgehen von Rechenschaftspflichten die ein Einsatz im Rahmen einer internationalen Organisation mit sich bringen würde.

Während eine Koalition der Willigen den Einsatz militärischer Mittel auch ohne vorherige Übereinstimmung aller Mitglieder einer internationalen Organisation ermög-

licht, und somit Handlungsfähigkeit gewährleistet, so gibt es aber auch die Ansicht, dass dieses Prinzip die internationale Sicherheitsordnung schwächt und einer nationalen „Balancepolitiken“ oder gar Anarchisierung der Weltpolitik führen könnte.

Quellen:

- Tamir Sinai (2004), Europa in der Krise – Planspiel zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Materialienband 12 der Forschungsgruppe Jugend und Europa, Schwalbach, Wochenschau-Verlag  
 Sascha Meinert (2000), Europa auf dem Weg zum Bundesstaat?, Materialienband 8 der Forschungsgruppe Jugend und Europa

### **Provocation: Der seltsame Krieg**

von Martin Auer

„(...)

Auf einem fremden Planeten oder in einer anderen Zeit gab es einmal zwei Länder, die hießen Hüben und Drüben. Es gab noch andere Länder wie Nebenan und Weitfort, aber diese Geschichte handelt von Hüben und Drüben. Eines Tages hielt der Oberstgewaltige von Hüben eine Ansprache an seine Bürger. Er sagte, dass das Land Hüben von dem Land Drüben bedrängt würde und dass die Hübener nicht mehr länger zusehen könnten, wie das Land Drüben mit seiner Grenze das Land Hüben drückte und einengte. „Sie liegen so dicht an uns, dass uns nicht einmal mehr Platz zum Schnaufen bleibt!“ schrie er. „Nicht das kleinste Bisschen können wir uns rühren. Sie sind nicht bereit, ein bisschen zu rücken, ein bisschen

Platz zu machen, uns ein wenig Bewegungsfreiheit zu gönnen. Aber wenn sie dazu nicht bereit sind, dann werden wir sie eben zwingen müssen. Wir wollen keinen Krieg. Wenn es nach uns geht, gibt es den ewigen Frieden. Aber es geht leider nicht nach uns. Wenn sie nicht bereit sind, mit ihrem Land ein wenig von uns wegzurücken, dann zwingen sie uns ja zum Krieg. Aber wir lassen uns den Krieg nicht aufzwingen. Wir nicht! Wir werden nicht zulassen, dass sie uns zwingen, unsere besten Söhne sinnlos zu opfern, damit unsere Frauen zu Witwen, unsere Kinder zu Waisen werden! Darum müssen wir die Macht von Drüben brechen, bevor sie uns zwingen, einen Krieg anzufangen. Und darum, Mitbürger, um uns unserer Haut zu wehren, um den Frieden zu schützen, um unsere Kinder zu retten, erkläre ich hiermit in aller Form dem Staat Drüben den Krieg!"

(...)

Und der Krieg begann.

(...)"

Quelle:

<http://www.martinauer.net/KINDER/krieg/seltsame>